Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. December 1883.

1. Volksschule an der Behrensstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt einer Schule an der Behrensstraße, behält sich aber die Bewilligung einer bestimmten Summe bis nach Eingang eines Berichtes über die Ergebnisse der Submission vor. Sie ist damit einverstanden, daß als vorläufiger Betrag ℳ. 60 000 in das Budget für 1884 eingestellt werde.

2. Fahrwegs Asyl für arme Sieche.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des aus der Verwaltung ausscheidenden Herrn **D. H. Finke** Herrn **Carl Merkel** erwählt.

3. Spezialbudget Nr. 67.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Uebertragbarkeit.

4. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Indem die Bürgerschaft das Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1884 mit der beantragten Gehaltserhöhung für den Landarmenaufseher **Blanke** genehmigt, bewilligt sie die beantragte Uebertragbarkeit nur zu den Ausgabeposten 3, 4 und 12 und zwar nur betreffs der jedesmaligen Subpositionen unter sich. Die Bürgerschaft erklärt sich ferner mit einer Verlängerung des Verhältnisses zu dem „Verein gegen Bettelei", wonach demselben ein Armenpfleger zur Verfügung gestellt wird, auf ein ferneres Jahr einverstanden.

Mittheilung des Senats

vom 28. December 1883.

1. Schulbau an der Calvinstraße.

Den Bericht der bürgerschaftlichen Baukommission (Verh. S. 277), auf Grund dessen die Bürgerschaft am 13. Juli d. J. die Summe von ℳ. 153 500, einschließlich der für die Erdarbeiten bereits früher bewilligten ℳ. 11 000, bewilligt hat, in der Annahme, daß für diesen Betrag eine würdige und den Bedürfnissen der Schule vollständig entsprechende Bauausführung sich bewirken lasse, hat der Senat zunächst an die Schuldeputation und an die Baudeputation zum Bericht verwiesen, und ist der letztere dem Senat durch seine Kommissare, wie folgt, erstattet:

Wie von der Schuldeputation wiederholt, und auch gegenwärtig, geltend gemacht worden, ist das Bedürfnis für die projektirte Schule nachgerade so dringend geworden, daß an einer baldigen Inangriffnahme des Baues sehr gelegen ist, wie dies auch sowohl von der bürgerschaftlichen Kommission als auch von der Bürgerschaft anerkannt wird, welche, entsprechend dem Bericht der Kommission, um keine Verzögerung des Baues eintreten zu lassen, die Beauftragung der Baudeputation mit der Ausführung des vorgelegten Projektes ihrerseits bereits beschlossen hat. Um aber den im Kommissionsbericht ausgesprochenen Wünschen thunlichst zu entsprechen, ist dem Bauinspektor **Flügel** eine nochmalige Prüfung des Projekts auf-

getragen, welche, in Uebereinstimmung mit dem Obergutachten des Oberbaudirektors **Franzius**, zunächst zu dem Resultate geführt hat, daß das Projekt, bei einer Beschränkung des Hauptgebäudes um ca. 44 qm bebauter Grundfläche, als minder zweckmäßig nicht wohl aufrecht erhalten werden könne, da, auch abgesehen von den Vorsprüngen der Seitenfaçaden, eine derartige Beschränkung, ohne verhältnismäßige Kostenersparnis, erhebliche Aenderungen und Mängel zur Folge haben werde, insbesondere den Wegfall der zum Schutz des durch seine Lage den Witterungseinflüssen sehr ausgesetzten Gebäudes erforderlichen Hohlwände, die Unmöglichkeit die Langklassen beizubehalten, denen vor den Tiefklassen der Vorzug gegeben wird, sowie die Verringerung der Zugänglichkeit der Klassenräume, und die Erhellung und Größe der Korridore, welche zugleich als Garderoberäume dienen, daher es sich eher empfehlen werde, ein ganz verändertes Bauprojekt auszuarbeiten. Die Schuldeputation, von dieser Sachlage in Kenntnis gesetzt, hat in einer Erklärung vom 13. September d. J. dringend den Wunsch ausgesprochen, von dieser Veränderung des Deputationsprojektes und der Ausarbeitung eines neuen Bauplanes, welche neue Verzögerungen zur Folge haben werden, ohne ein besseres Resultat sicher zu stellen, abzusehen. In Folge dessen hat die Baudeputation, um den Versuch zu machen, ob mit der bewilligten Summe auszukommen sein werde, den Bauinspektor **Flügel** angewiesen, das Projekt, dem Bericht der bürgerschaftlichen Kommission entsprechend, behufs Berücksichtigung aller zulässigen Beschränkungen im Ganzen und insbesondere die Einfriedigungen, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Solidität geschehen könne, zu vereinfachen, auch eine vereinfachte Façade aufzustellen, auf solcher Grundlage aber eine öffentliche Submission der Bauarbeiten zu veranlassen, welche stattgefunden hat. Das Ergebnis ist über Erwarten günstig ausgefallen und geht dahin, daß das solchergestalt vereinfachte Deputationsprojekt mit den bewilligten ℳ. 153 500 ausgeführt werden kann, und daß im Fall der Vereinfachung der Façade weitere ℳ. 1685,02 gespart werden können.

Es wird der Absicht der Bürgerschaft entsprechen, wie der Senat ihrem Beschluß entnimmt, daß das solchergestalt vereinfachte Deputationsprojekt, und zwar einschließlich der ursprünglichen Façade, nunmehr unverweilt zur Ausführung gelange, da die geringe andernfalls zu erzielende Ersparung im Verhältnis zur Gesammtsumme der Kosten und wegen der dann unvermeidlichen Verunzierung des Gebäudes wenig ins Gewicht fällt. Indem der Senat demgemäß auch seinerseits die Baukosten mit ℳ. 153 500, einschließlich der Erdarbeiten, bewilligt, sieht er, zur Beseitigung entstandener Zweifel, einer ausdrücklichen Zustimmung der Bürgerschaft entgegen.

Um die Frist einhalten zu können, für welche die Submittenten an ihre Offerten gebunden sind, ersucht die Baudeputation um baldige Beschlußfassung.

2. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. Mts. bei.